

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Brombachsee**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee – Teilplan Pleinfeld – Änderung mit integriertem Landschaftsplan für das Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Sportplatz Ramsberg", FINrn. 254 und 255

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat in ihrer Sitzung am 23.07.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld – Änderung mit integriertem Landschaftsplan für das Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Sportplatz Ramsberg", FINrn. 254 und 255 beschlossen.

Der Änderungsbereich befindet sich nördlich von Ramsberg, an der Bahnlinie angrenzend, in der Nähe der Sportanlagen.

Neben dem in die Begründung eingearbeiteten Umweltbericht, der Informationen über die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen/Tiere, Mensch, Landschaft und Kultur gibt, sind im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen, die Umweltbelange betreffen, eingegangen und wurden berücksichtigt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen/Tiere:

- finden sich in der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 19.11.2018 es werden Aussagen getroffen zu: Vogelbrutzeit und Pflanzungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

- finden sich in der Stellungnahme der Technischen Wasserwirtschaft vom 19.11.2018 es werden Aussagen getroffen zu: Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- finden sich in der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Ansbach vom 29.10.2018 es werden Hinweise gegeben zu: wasserwirtschaftlichen Belangen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:

- finden sich in der Stellungnahme der DB Immobilien vom 08.11.2018 es werden Aussagen getroffen zu: Geländeauffüllungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- finden sich in der Stellungnahme des Regionalen Planungsverband Westmittefranken vom 24.10.2018 es werden Aussagen getroffen zu: landschaftspflegerischen Maßnahmen
- finden sich in der Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 30.11.2018 es werden Aussagen getroffen zu: landschaftlicher Einbindung

Für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB liegen der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung inklusive Umweltbericht sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

Mittwoch, 23.01.2019 bis Freitag, 23.02.2019

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Brombachsee in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld, und in der Geschäftsstelle des Markt Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld während der allgemeinen Dienststunden aus.

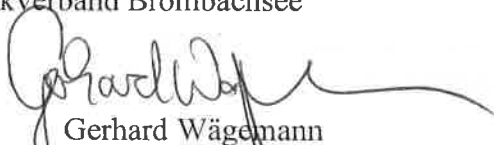
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden oder hätten geltend gemacht werden können.

Bei Flächennutzungsplänen ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ramsberg, den 12.12.2018

Zweckverband Brombachsee



Gerhard Wagemann
Landrat und Zweckverbandsvorsitzender